



Jägerverein Bad Kissingen 1927 e.V. - Postfach 1565 - 97665 Bad Kissingen

Offener Brief des Jägervereins Bad Kissingen 1927 e.V.
an den Präsidenten des Landesjagdverband Bayern e.V.
an das Präsidium des Landesjagdverband Bayern e.V.
an die Mitglieder des Landesjagdverband Bayern e.V.

Jägerverein Bad Kissingen 1927 e.V.
Postfach 1565
97665 Bad Kissingen

Registergericht: Amtsgericht Schweinfurt
Registernummer: 10164
Vertreten durch 1. Vorsitzenden, Dr. Helmut Fischer

Bad Kissingen, den 04.08.2025

Liebe Jägerinnen und Jäger,
sehr geehrte Mitglieder des Präsidiums,
sehr geehrter Präsident Weidenbusch,

der Pressemitteilung des BJV vom 26. Juli diesen Jahres haben wir entnommen, dass der Jägerverein Bad Kissingen am selbigen Tage vom Landesausschuss des BJV, nach entsprechendem Antrag des Präsidiums offiziell aus dem BJV ausgeschlossen worden ist.

Mitte Mai erhielt der Jägerverein Bad Kissingen 1927 e.V. eine formlose E-Mail von Ernst Weidenbusch, dem Präsidenten des Bayerischen Jagdverbands, in der er darüber informiert, dass durch die geltende Satzung unseres Vereins nach seiner Ansicht "keine Einhaltung der Bedingungen der Satzung des Bayerischen Jagdverbandes e.V. für eine Mitgliedschaft mehr gegeben ist".

Er bemängelt, dass die "Mitgliedschaft des Jägervereins Bad Kissingen e.V. im Bayerischen Jagdverband e.V. nicht mehr Satzungszweck, sondern nur noch eine Möglichkeit darstellt. Weiter enthält die neu beschlossene Satzung auch keine Regelung der Geltung von Satzung und Disziplinarordnung des Bayerischen Jagdverbandes e.V. für die ordentlichen Mitglieder der Kreisgruppe."

Die Satzung des BJV enthält in § 5 „Ende der Mitgliedschaft“ den Passus „Der Ausschluss kann wegen eines groben Verstoßes oder wegen wiederholter Verstöße gegen die Interessen des BJV oder aus sonstigen schwerwiegenden Gründen erfolgen“. Weder der Vorstandschaft des Jägervereins Bad Kissingens, noch dessen Beiratsmitgliedern, ist ein „grober Verstoß“ oder gar „wiederholte Verstöße“ bekannt. Und auch kein „sonstiger schwerwiegender Grund“.

Aus den persönlichen Ansichten des aktuell amtierenden Präsidenten des Bayerischen Jagdverbands einen „groben Verstoß“ oder einen „schwerwiegenden Grund“ zu konstruieren halten wir für nicht gerechtfertigt.

Darüber hinaus sind wir der Ansicht, dass unsere Satzung dem §18 „Kreisgruppen und angeschlossene Vereine“ gerecht wird. Dort ist formuliert, dass die Satzungen der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder mit dem Vereinszweck, Aufgaben und Zielen der Satzung des BJV übereinstimmen müssen.

Der Zweck und die Aufgabe des BJV ist in der Satzung des BJV wie folgt definiert:

„Der BJV fördert als anerkannter Naturschutzverband den Natur-, den Landschafts-, den Umwelt- und den Tierschutz sowie die freilebende Tierwelt im Rahmen des Jagdrechts. Zu seinen Aufgaben zählen ferner die Erhaltung des Jagdwesens unter dem Gesichtspunkt der Bindung des Jagdrechts an Grund und Boden auch zur Erhaltung des Reviersystems, der nachhaltigen Nutzung nachwachsender Ressourcen und des Bestandes der Jagd als Kulturgut.“

Der Zweck des Jägervereins Bad Kissingen ist in der aktuellen Satzung folgendermaßen formuliert:

„Zweck des Vereins ist die Förderung der frei lebenden Tierwelt im Rahmen der Jagdgesetze, des Natur-, Landschafts-, Umwelt- und Tierschutzes, sowie jeglicher Bildungsmaßnahmen für Mitglieder und Nichtmitglieder (natürliche und juristische Personen) hierzu.“

Die Verfasser dieses Briefes sind zwar nur juristische Laien, aber sie können beim besten Willen nicht erkennen, wo unsere Satzung hier dem Zweck des BJV entgegensteht.

Für uns gibt es keine nachvollziehbare Grundlage für einen Ausschluss.

Wir halten unseren Ausschluss aus dem BJV für keineswegs gerechtfertigt.

Diese Art und Weise entspricht auch nicht dem üblichen offenen Umgang, den Waidleute üblicherweise miteinander pflegen.

Der Jägerverein Bad Kissingen 1927 e.V. engagiert sich vor Ort intensiv für die Jagd, den Naturschutz, den Dialog zwischen Jägern, Land- und Forstwirtschaft sowie der Öffentlichkeit. Und dies seit Jahrzehnten unter der Fahne unseres Dachverbands - dem BJV.

Die öffentlich ausgetragenen Querelen einzelner Mitglieder des Präsidiums, Berichte von persönliche Anfeindungen, von juristischen Streitereien, von Zuständen in der Geschäftsstelle usw. haben dazu geführt, dass auch in unserer Kreisgruppe das Ansehen des BJV in den letzten Jahren schwer gelitten hat, bis hin zu Austritten, die mit „wegen denen da unten in Feldkirchen“ begründet wurden.

Daher haben wir uns als Jägerverein eine neue Satzung gegeben, die sich einerseits nach wie vor zum BJV bekennt, aber auch Mitgliedern gerecht wird, die eine gewisse persönliche Distanz zum BJV halten möchten und als Fördermitglieder ihren Mitgliedsbeitrag in Bad Kissingen - nicht in Feldkirchen - sehen möchten.

Mit Datum vom 1. Oktober, erging fristgerecht die postalische Einladung an alle Mitglieder unseres Jägervereins, zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2024 am 25.10.2025.

Punkt 8 der Tagesordnung wies auf die „Abstimmung über die Neufassung der Satzung“ hin, die vollumfänglich im Wortlaut auf Seite 2 mit 4 der Einladung abgedruckt war.

Präsidiumsmitglied Enno Piening, selbst Mitglied unseres Vereins, war über die anstehende Satzungsänderung durch die satzungsgemäße, rechtzeitige und schriftliche Einladung zur Mitgliederversammlung informiert worden und die Neufassung der Satzung lag jeder Einladung bei (siehe Anhang). Eine Rückmeldung durch den BJV oder Herrn Piening erfolgte jedoch nicht.

Die im Registergericht eingetragene Satzungsneufassung des Jägerverein Bad Kissingen 1927 e.V. wurde vollumfassend rechtlicheinwandfrei erstellt, steht nicht im Widerspruch der BJV-Satzung und bekennt sich ausdrücklich zur Mitgliedschaft im BJV: Es ist legitim, dass unsere Satzung die Option enthält, sich einer Dachorganisation anzuschließen, ohne sich dabei auf eine bestimmte Organisation festzulegen.

Der Jägerverein Bad Kissingen 1927 e.V. wurde als „Jagdschutzvereins 1927 Bad Kissingen“ gegründet - mehr als zwei Jahrzehnte vor der Gründung des „Bayerischen Jagdschutz und Jägerverband e.V.“. Unser Verein war immer eigenständig und soll es auch bleiben. Trotzdem enthält unsere Satzung explizit den Passus, dass der Verein dem Landesjagdverbandes Bayern e.V. angehört und die Kreisgruppe Bad Kissingen bildet.

Der Jägerverein Bad Kissingen 1927 e.V. hat gegenüber Ernst Weidenbusch und dem Regierungsbezirksvorsitzenden von Unterfranken, Enno Piening, mehrfach betont, dass er weiterhin im BJV bleiben möchte.

Weder der Präsident, noch unser Bezirksvorsitzender hat uns mal gefragt, weshalb wir unsere Satzung eigentlich geändert haben.

Es gab keine internen Bestrebungen im Verein, sich einem anderen Verband anzuschließen, geschweige denn einen entsprechenden Beschluss.

Uns stellen sich folgende Fragen:

Wieso beschließt man ohne Not den Ausschluss der Kreisgruppe Bad Kissingen?

Wieso will man mehrere hundert Jägerinnen und Jäger - die sich nichts zu Schulden kommen ließen - aus dem Verband ausschließen?

Wird nun die Satzung jeder Kreisgruppe daraufhin geprüft, ob sie den Vorstellungen des Präsidenten und seines Präsidiums entspricht?

Wird nun jede Kreisgruppe auf Antrag des Präsidiums vom Landesausschuss ausgeschlossen, wenn sie ihre Satzung nicht dahingehend ändert?

Wir dachten immer, ein Verband ist ein Zusammenschluss von Vereinen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf höherer Ebene. Dies ist für uns nicht mehr erkennbar.

Und das „Jagd verbindet“, ist auch nur ein inhaltsloser Slogan.

Wir bitten den Landesausschuss um die Rücknahme des Ausschlusses des Jägerverein Bad Kissingen 1927 e.V.

Wir bitten alle Kreisgruppen um Verständnis für unser Handeln und um ihre Stimme, wenn bei der nächsten Landesversammlung über die Beschwerde unserer Kreisgruppe gegen den Ausschluss abgestimmt wird.

Waidmannsheil!

gez. Vorstandschaft Jägerverein Bad Kissingen 1927 e.V.



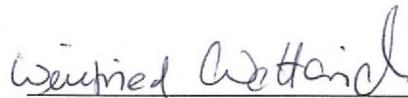
1.Vorsitzender
Dr. Helmut Fischer



2.Vorsitzender
Carsten Schmitt



Schriftführer
Marco Weingärtner



Schatzmeister
Winfried Wetterich

bleiben Sie auf dem Laufenden.

Der Jägerverein Bad Kissingen wird zu gegebenen Anlässen weitere Informationen zum Ausschluss aus dem BJV bereitstellen. Ausschliesslich zu diesem Zweck, haben wir einen Newsletter eingerichtet, in dem der Jägerverein ehrlich über den weiteren Fortgang des Verfahrens informieren wird. Zu diesem Mailverteiler können sie sich hier anmelden:

news.jagd-badkissingen.de